



Notifizierungsnummer : 2023/0729/SE (Sweden)

## **Vorschriften zur Änderung der Vorschriften und allgemeinen Empfehlungen der Schwedischen Verkehrsbehörde (TSFS 2023:36) für Fahrten mit breiten, unteilbaren Ladungen**

Eingangsdatum : 18/12/2023

Ende der Stillhaltefrist : 19/03/2024 (closed)

### **Message**

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 3562

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0729/SE

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification - Notification - Notifzierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifikasi - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késésekét - Non fa decorrere la mora - Atidéjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20233562.DE

1. MSG 001 IND 2023 0729 SE DE 18-12-2023 SE NOTIF

2. Sweden

3A. Kommerskollegium

3B. Transportstyrelsen

4. 2023/0729/SE - T40T - Stadt- und Straßenverkehr

5. Vorschriften zur Änderung der Vorschriften und allgemeinen Empfehlungen der Schwedischen Verkehrsbehörde (TSFS 2023:36) für Fahrten mit breiten, unteilbaren Ladungen

6. Schilder und andere Vorrichtungen zur Markierung breiter, unteilbarer Ladungen auf Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen



7.

8. Änderung der kürzlich verabschiedeten Verordnung TSFS 2023:36 über Fahrten mit breiten, unteilbaren Ladungen, die Bestimmungen enthält, um Fahrten mit breiten, unteilbaren Ladungen auf nicht privaten Straßen trotz der Bestimmungen in Kapitel 4 § 15 der Straßenverkehrsverordnung (1998:1276) zu erlauben. Neben einer sprachlichen Änderung und Folgeänderung der Übergangsbestimmungen wurde auch ein Zusatz zu § 10 vorgenommen, der besagt, dass Schilder sowohl nach der ECE-Regelung 104 und der ECE-Regelung 150 statt nur nach 104C mit einer E-Markierung versehen sein können.

Der Entwurf enthält keine Bestimmungen, die eine Klausel relevant machen würden.

Der Entwurf betrifft die Richtlinie 96/53/EG des Rates, geht jedoch nicht über die sich aus dieser Richtlinie ergebenden Verpflichtungen hinaus.

9. Materialien der Klasse C sind nicht dazu bestimmt, für ganze Fahrzeugschilder verwendet zu werden, sondern in erster Linie, um die Außenkonturen von Lastkraftwagen und Lkw-Anhängern durch retroreflektierende Streifen zu markieren. In der Praxis ist es möglich, Fahrzeugschilder mit Streifen nach der ECE-Regelung 104 Klasse C herzustellen, was jedoch umfangreiche manuelle Arbeiten für den Schilderhersteller mit sich bringt.

Die ECE-Regelung 104 wurde bis zu einem gewissen Grad durch die ECE-Regelung 150 ersetzt, die letztendlich die Regelung 104 vollständig ersetzen wird. Heute ist es nicht möglich, eine Typgenehmigung für neue retroreflektierende Materialien nach der Regelung 104 zu erhalten. Langfristig kann dies bedeuten, dass es nicht möglich ist, Schilder herzustellen, die den Markierungsanforderungen der ECE-Regelung 104 Klasse C entsprechen.

Durch die Änderung wird sichergestellt, dass geeignete Schilder verfügbar sind, die mit den geltenden Vorschriften für die Markierung breiter Ladungen auf Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen vereinbar sind.

10. Verweis(e) auf Grundlagentext(e): Keine Grundlagentexte vorhanden

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu